

FORSCHUNGSSTIPENDIEN

(Beihilfen des BMWFW für Zwecke der Wissenschaft)

Ausschreibung 2017

Forschungsstipendien (unterliegen der Einkommensteuer) können für einen Zeitraum bis zu 12 Monaten beantragt werden. Der monatliche Höchstbetrag ist abhängig von der Zahl der eingehenden qualifizierten Anträge, dem beantragten Zeitraum und den verfügbaren Eigenmitteln des Antragstellers/der Antragstellerin. Wenn die jährlichen Eigenmittel deutlich über dem Höchststipendiensatz nach dem Studienförderungsgesetz liegen, kommt eine Bewilligung nicht in Frage. Anträge ohne vollständige Eigenmitteldarstellung (vgl. 2.7) werden nicht bearbeitet.

Um der gesetzlichen Verpflichtung aller Organe des Bundes zur Förderung von Frauen nachkommen zu können, ist im Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft insbesondere die Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses geboten. 40 Prozent des zur Verfügung gestellten Betrages für Forschungsstipendien sind daher für die Vergabe an Frauen vorzusehen.

1. Voraussetzungen:

- 1.1. Abgeschlossenes Studium (mit Ausnahme Bakkalaureat)
- 1.2. Österreichische Staatsbürgerschaft oder gleichgestellter Ausländer/gleichgestellte Ausländerin und Staatenlose gemäß § 4 StudFG
- 1.3. Das Einkommen darf nicht über dem Höchststipendium nach dem Studienförderungsgesetz liegen (derzeit € 10.000,- pro Jahr oder € 833,- pro Monat).
- 1.4. Der Bewerber/die Bewerberin darf weder eine Planstelle des Bundes bekleiden noch Angestellter/Angestellte der TU Graz sein.
- 1.5. Mit dem Forschungsstipendium ist ein wissenschaftliches Projekt durchzuführen, das bereits an der TU Graz bearbeitet wird oder von dem Kandidaten/der Kandidatin selbst einzubringen ist.
- 1.6. Der Stipendienantrag muss durch den wissenschaftlichen Betreuer/die wissenschaftliche Betreuerin (mit Lehrbefugnis z.B. Univ.-Prof., Ao.Univ.-Prof., Univ.-Doz.) des Projektes befürwortet werden.

2. Antragstellung:

Die folgenden Unterlagen sind an den Vizerektor für Forschung über das Forschungs- & Technologie-Haus, Mandellstraße 9/II, 8010 Graz zu übermitteln:

- 2.1. Vollständig ausgefülltes Antragsformular
- 2.2. Tabellarischer Lebenslauf
- 2.3. Staatsbürgerschaftsnachweis (in Kopie)
- 2.4. Nachweis des Studienabschlusses, z.B. Promotionsurkunde bzw. Sponsionsurkunde (in Kopie)
- 2.5. Aussagekräftige Rigorosen- bzw. Diplomprüfungszeugnisse - auch Einzelzeugnisse zum Nachweis des Studienerfolges (in Kopie)
- 2.6. Befürwortung durch den Betreuer/die Betreuerin (mit Lehrbefugnis, z.B. Univ.-Prof., Ao.Univ.-Prof., Univ.-Doz.)
- 2.7. Betragsmäßig aufgeschlüsselte Darstellung der (voraussichtlichen) Eigenmittel für den beantragten Bezugszeitraum (z.B. Entgelte aus Werkverträgen etc.)

3. Einreichfrist: 14. Juni 2017

4. Nach Abschluss des Bezugs:

Nach Ablauf des Förderungszeitraumes ist von den Stipendiaten/Stipendiatinnen innerhalb von vier Wochen ein Kurzbericht über die Forschungstätigkeit im Rahmen des Stipendiums an den Vizerektor für Forschung über das Forschungs- & Technologie-Haus zu übermitteln. Im Falle eines richtlinienwidrigen Bezugs ist das Stipendium zurückzubezahlen.

5. Rückfragen: Elke Perl-Vorbach, Tel.: 6026, E-Mail: perl-vorbach@tugraz.at